

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa.
Herausg. Nr. 22.

Postfach: Riesa 1100.
Telegraph: Riesa Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 73.

Montag, 29. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das heutige Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7,4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Postgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2,10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Octopreis 70 Pf.; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife, bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Mäze eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktplatz 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Kleinverkaufspreise für Molkereierzeugnisse.

Die Kleinverkaufspreise für Voll- und Magermilch werden von jetzt ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

A. Vollmilch.		Für die übrigen Ortsteile des Bezirks	
Für die Städte Riesa, Großenhain, Gem. Gröbza mit Rgt., Weiba			
a) Bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher gegen Marken ab Stall	118 Wfg.	112 Wfg.	
b) Beim Verkauf gegen Marken im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	150 Wfg.	138 Wfg.	
B. Mager- und Buttermilch.			
a) Bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher gegen Marken ab Stall	48 Wfg.	46 Wfg.	
b) Beim Verkauf gegen Marken im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	72 Wfg.	60 Wfg.	

Bei Zubereitung frei Haus durch den Erzeuger (Aushalter) darf ein Zuschlag von 8 Wfg. für das Liter erhoben werden. Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig aufgerundet werden. Diese Bekanntmachung tritt anstelle der Bekanntmachung über Kleinverkaufspreise für Molkereierzeugnisse vom 1. März 1920, soweit daselbst Voll- und Magermilch geregelt worden ist.

Selbstverforgern und den etwa in der Wirtschaft benutzberechtigten Personen (Kaufmännern, Kuchnerinnen, Tagelöhner) steht täglich $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch zu. Zumberechnungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 35 der Verordnung vom 20. Juli 1916 (R.G.B. S. 755 ff.) und § 16 der Verordnung vom 3. November 1917 (R.G.B. S. 1005 ff.) bestraft.

Großenhain, am 27. März 1920.

830 d IV.

Der Kommunalverband.

Zucker zur Bienenfütterung.

Das Reichswirtschaftsministerium hat in diesem Jahre infolge Rückgangs der Zuckererzeugung für Bienenfütterungszwecke nur 1% des Zuckers für das Volk, berechnet nach der im Vorjahre angemeldeten Zahl der Bienen, zur Verfügung stellen können. Eine Neuaufstellung der Bienenzucht und Vorsehung hierüber erbringt sich sonach.

Die Zuckerbestellungen werden ebenso wie die Zuckererteilungen auch in diesem Jahre wieder durch die Bienenzuchtvereine und den Bienenwirtschaftl. Hauptverein in Rücksicht auf die Ernte vermittelt werden, und zwar nicht nur für die Mitglieder der Bienenzuchtvereine, sondern auch für diejenigen Züchter, die keinem Vereine angehören. Sie haben sich wie im Vorjahre wegen Bestellung und Empfangnahme des Zuckers an den für ihren Ort zuständigen Bienenzuchtverein zu wenden.

Großenhain, am 27. März 1920.

492 b III.

Der Kommunalverband.

Das neue Reichskabinett.

Am 28. März wird aus Berlin gemeldet: Nachdem das Kabinett Bauer zurückgetreten war, hat der Reichspräsident den Minister des Auswärtigen mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Diese Kabinettsbildung hat zu folgendem Ergebnis geführt: Reichskanzler Müller, der einwöchigen Minister des Auswärtigen verbleibt und mit seiner Vertretung im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes in Verbindung mit dem Unterstaatssekretär Grafen v. Helldorf beauftragt hat, Staatsminister des Reichsfinanzministeriums und Reichsminister des Innern: Koch, Reichsminister der Finanzen: Borchers, Reichsminister der Justiz: Juchacz, Reichsminister des Reichswirtschaftsministeriums: Schmidt, Reichsminister des Reichsjustizministeriums: Schick, Reichsminister des Reichsministeriums der Finanzen: Bauer, Reichsminister des Reichsministeriums der Finanzen: Herms, Reichsminister ohne Portefeuille: David. Das Reichsministerium für Wiederaufbau wird in den nächsten Tagen besetzt werden. Das neue Kabinett wird sich am heutigen Montag der Nationalversammlung vorstellen. Der Reichskanzler wird programmatische Ausführungen machen und sich über die Ereignisse der letzten 14 Tage äußern.

Der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Dr. Cuno, hatte den Reichspräsidenten Ebert telegraphisch ersucht, von seiner Berufung in das neue Kabinett endgültig Abstand zu nehmen.

Ein Ultimatum an die rote Armee.

Die Reichsregierung hat an die Aufständischen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier folgende Forderungen gestellt: Die Regierung hat durch die Bielefelder Verhandlungen versucht, ohne Anwendung von Gewalt die Ruhe und Ordnung im Ruhrgebiet wieder herzustellen. Der Versuch ist gescheitert. Die rote Armee hat sich nicht danach gerichtet. Die Angriffe auf Wesel sind mit größter Heftigkeit fortgesetzt worden. Die Gefangenen wurden nicht freigegeben. Die Abgabe der Waffen wurde nicht durchgeführt. Die Verhältnisse haben sich im Gegenteil noch verschlechtert. Zahlreiche Mordtaten an allen Kreisen der Bevölkerung berichten über Verbrechen u. Gewalttaten, die von den roten Truppen begangen werden. Das zwingt die Regierung zum energischen Handeln, um möglichst bald wieder geordnete Verhältnisse in diesen Gebieten herzustellen und die Bevölkerung vor Willkürakten zu schützen. Um aber allen Verführten nochmals Gelegenheit zu geben, zur Vernunft zurückzukehren, will die Regierung noch eine letzte Frist gewähren, ehe sie mit Waffengewalt einschreitet. Sie fordert daher bis zum 30. März, 12 Uhr mittags, eine ausreichende Sicherheit für den militärischen Befehl-

haber des Wehrkreises 4, Generalleutnant von Watter in Münster für die Annahme und Durchführung folgender Bedingungen:

1. Uneingeschränkte Anerkennung der verfassungsmäßigen Staatsautorität. 2. Wiederherstellung der staatlichen Verwaltungs- und Sicherheitsorgane, soweit sie nicht durch Eintreten für die Kapp-Lüttich-Regierung besetzt sind. 3. Sofortige Auflösung der roten Armee. 4. Vollige Entwaffnung der gesamten Bevölkerung einschließlich Einwohnerwehren unter Aufsicht der rechtmäßigen staatlichen Organe. Die Art und Zeit der Durchführung der Entwaffnung wird durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt näher bestimmt werden. 5. Sofortige Freilassung der Gefangenen.

Falls diese Bedingungen angenommen werden, wird die Regierung von einem Eingriff absehen. Andernfalls erhält der Inhaber der vollziehenden Gewalt Freiheit des Handelns zur vollen Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände.

Beschlüsse des Zentralrates.

In einer gestern in Offen abgehaltenen Konferenz des Zentralrats der Volkswacht wurde beschlossen, Verhandlungen mit der Reichsregierung nur auf der Grundlage der augenblicklichen Geschäftslage zu führen. Die Arbeiterkassen werde die Waffen unter keinen Umständen aus der Hand geben und kein Jota von den bisherigen Erfolgen preisgeben. Weitere militärische Operationen gegen die Reichswehrtruppen an der Kampffront würden allerdings als heller Wahnsinn bezeichnet. Die Kampfstellung solle gehalten werden, bis die Verhandlungen mit der Reichsregierung zum Erfolg geführt haben. Die revolutionäre Arbeiterschaft könne es nicht verantworten, wenn sich die roten Kämpfer länger an der Front verblühen, während aber die Reichswehrtruppen vorrücken und ins Industriegebiet einrücken, so werde das mit dem Zentralrat in ganz Deutschland beantwortet werden. Der oberste Leiter der roten Armee drückte die Erwartung aus, daß es gelingen werde, der Verpflegungs- und Munitionskriegsverfahren Herr zu werden. Es wurde schließlich eine Entschließung angenommen, in der als Mindestforderungen aufgestellt werden: Entwaffnung und Auflösung aller Truppen, Bildung von Arbeiterwehren und Bewahrung sämtlicher Waffen unter händlicher Kontrolle der Arbeiterkassen.

Erfolge der Reichswehr bei Wesel. Der Befehlshaber des Wehrkreises 6, Freiherr von Watter, hat sich am Sonnabend persönlich in Wesel von dem Zustand der dort bisher in schwerem Kampf stehenden Truppen überzeugt. Die Division Rablitz hatte gestern das Lager Friedland verlassen. Auf der Gegenseite sind große Verluste zu verzeichnen. Erbeutet wurde eine schwere Feldhaubitze, eine Feldkanone, eine Revolverkanone, mehrere leichte Minenwerfer, zahlreiche Maschinengewehre, große Munitionskontingente und ein Volkstruppenwagen. Das Einschreiten der Truppen südlich Wesel wurde notwendig, um die Blöckelbewohner der Stadt vor einer weiteren Beschließung durch die bolschewistische Artillerie zu schützen. Die gegnerische Artillerie wurde zum Teil genommen und mit ihren Mörsern so weit zurückgedrängt, daß eine Beschließung nicht mehr zu befürchten ist.

Die Kundgebung

der „Zentralstelle für Einigung“.

Die Zentralstelle für Einigung hatte zu gestern vormittag 10 Uhr nach dem Circus-Baum in Berlin eine Massenversammlung einberufen mit der Tagesordnung: Einigung gegen die Reaktion. Bereits um 10 Uhr war das Circusgebäude derart überfüllt, daß die Eingangstüren geschlossen wurden und tausende von Personen umfingern mußten, ohne Einlass gefunden zu haben. Es sprachen u. a. Eduard Bernstein und Karl Rautava. Gleichzeitig fand eine Parallelversammlung in „Haberland's Hof“ statt. Auch diese Versammlung war überaus stark besetzt. Zur selben Zeit hatten die Unabhängigen in Groß-Berlin über 30 Versammlungen einberufen, die sich ebenfalls eines starken Zuspruchs erfreuten und das Thema „Die sozialistische Arbeiterregierung“ behandelten.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. März 1920.

Fahrraddiebstahl. Am 29. ds. Mts., vormittags gegen 11 Uhr ist in dem Haus des hiesigen Rathhauses ein Fahrrad Marke „Bresto“, schwarzer Rahmenbau und Felgen, graue Gummibereifung, Einzelhorellen, Lenkstange mit aufwärts gebogenen Griffen und Torpedo-freilauf) gestohlen worden. In Frage kommt verdächtigerweise eine Person in selbstgrauer Uniform mit Spazierstock. An Stelle des Fahrrades ist die rote Post zurückgelassen worden. Einmalige Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters führen können, wolle man der hiesigen Polizei mitteilen.

Der Verein für Handel und Gewerbe v. V. für den Amtsgerichtsbezirk Riesa hat am Freitag in Hofmanns Hotel seine diesjährige jährliche Hauptversammlung ab. Der im Druck vorliegende Jahresbericht sagt, daß der Verein auf Grund ministerieller Verfügung unter dem 5. 11. 19 obige Benennung erhalten hat, wofür er sich früher Kleinhandels-Verein für Riesa und Umgegend nannte. Der Verein bezweckt den Zusammenschluß aller Einzelhändler und die wirksame Vertretung seiner Standes-Interessen.

Dresdner Landgericht. Vor der zweiten Strafkammer hatten sich am Sonnabend drei Frauen, Lina Anna B., Henriette Anna B. und Anna Martha B., sämtlich in Gröbza wohnhaft, zu verantworten. Die drei Frauen hatten im Herbst vergangenen Jahres während der Zwiebelernte auf einem Bittergute in der Umgegend von Gröbza Beschäftigung genommen und waren dabei auf den Gedanken gekommen, sich je einen Tragkorb voll Zwiebeln mit nach Hause zu nehmen. Untermwegs waren die drei Frauen von dem Bittergutsbesitzer H. am Elbbüsch bemerkt worden, wie sie mit ihren Tragkörben der Heberföhre zustrebten. Der Gärtnere rief die drei Frauen an, sie sollten ihre Zwiebeln wieder ausschütten, sonst werde Anzeige erstattet. Ohne sich weiter um die drei Frauen zu kümmern, will der Gärtnere dann seiner Wege gegangen sein. Am anderen Tage lag an einem Feldrande auch ein Haufen Zwiebeln, etwa 20 bis 30 Wund, die dann den Beständen des Bittergutes angeliefert worden sind. Ein Führer, der die Frauen überführt, hatte am folgenden Tage dem